

A N F R A G E

des Abgeordneten Klaus Kessler (B90/Grüne)

betr.: Sanierung von Kunstrasenplätzen

Vereine oder Kommunen, die im Saarland einen Kunstrasensportplatz bauen wollen, können bei der Sportplanungskommission einen Antrag auf Förderung stellen. Bis zu 25% der Baukosten, höchstens jedoch 100.000 Euro können bezuschusst werden. Über das sogenannte Sportachtel stellt die saarländische Lotto & Toto-Gesellschaft die entsprechenden Gelder zur Verfügung.

Um die Förderfähigkeit zu erreichen, muss der Platzbauer eine DIN-Norm-gerechte Bauweise [DIN 18035 Sportplätze (Blatt 1 – 8) in der jeweils gültigen Fassung] nachweisen. In diesem Zusammenhang fordert der SFV (Saarländischer Fußballverband) explizit die Verwendung der verhältnismäßig teuren EPDM- oder TPE-Granulate.

In der Broschüre der Sportplanungskommission „Merkblatt für Vereine und kommunale Gebietskörperschaften für die Förderung von Baumaßnahmen im Saarland durch die Sportplanungskommission“ hat diese Forderung unter III.) Antragsunterlagen 2. e) ihren Niederschlag in einer Anmerkung gefunden: „Bezüglich der Sportanlagen, auf denen Vereine des Saarländischen Fußballverbandes e.V. ihre Pflichtspiele austragen, hat der Verband beschlossen, dass es sich vorerst bei dem eingebrachten Füllstoff neben dem Quarzsand um reines EPDM-Neugummi-Material oder TPE-Neugummi-Granulat auf SEBS-Basis speziell für Kunststoffrasen (Anforderungen: B 1 nach DIN 4102, umweltverträglich nach Bodenschutzverordnung und DIN EN 15330-1 sowie DIN 18035-7 vom Oktober 2014, Nachweis der Anforderungen der DIN und der Kontaktdiffusion) handeln muss.“

Von den Platzherstellern wurde in der Vergangenheit immer wieder behauptet, die Lebensdauer eines Kunstrasenplatzes der 3. Generation betrage bis zu 15 Jahre. Mittlerweile hat sich jedoch herausgestellt, dass eine ganze Reihe von Plätzen auch im Saarland bereits nach 10 Jahren sanierungsbedürftig werden.

Zeitungsberichten (SZ vom 11.01.2016) zufolge kommen derzeit zusätzlich noch Probleme hinzu, die aufgrund Verwendung der vom SFV verlangten Granulate bei diversen Kunstrasenplätzen entstanden sind. Im Ergebnis müssen diese Plätze somit selbst vor Ablauf der Frist von 10 Jahren erneuert werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Welche Plätze müssen vor Ablauf einer Lebensdauer von 15 Jahren saniert werden?
2. Bei welchen dieser Plätze sind Granulat bedingte Probleme entstanden, die eine frühzeitige Instandsetzung nötig machen?
3. Bei welchen dieser Plätze sind Granulat bedingte Probleme entstanden, obwohl die geforderten zertifizierten Granulate (EPDM, TPE) verbaut wurden?

(Bitte die Fragen 1 - 3 jeweils mit namentlicher Nennung des jeweiligen Trägers/Vereins inkl. des Alters des entsprechenden Platzes und den zu erwartenden Kosten der Wiederherstellung bei jedem Platz.)

4. Wie wird den Trägern geholfen, die den Auflagen des SFV gefolgt sind und eines der geforderten Granulate verbaut haben, jetzt aber ohne eigenes Verschulden mit einer vorzeitigen Sanierung des eigenen Platzes konfrontiert sind?
5. In dem o.a. Zeitungsartikel wurde u.a. ein rechtlicher Beistand zugesichert. Wer stellt diesen Beistand sicher?
6. Nennen Sie uns die Bundesländer, in denen ebenfalls nur Fußballplätze gefördert werden, bei denen EPDM oder TPE verbaut wird?